

Mühlen.

Die **Untermühle**, ehemals Propstei- oder Kapitulumühle genannt, wird schon 1196 als molendinum in Ziza (die Mühle in Zeitz; woraus man schließen möchte, daß es damals die einzige Mühle in der Stadt gewesen ist,) unter den Besitzungen des Stiftskapituls (oder Collegiat-, auch Unterstifts) mit aufgeführt, dem sie jährlich 3 Talenta Silber zu zinsen hatte. Nach Lieb. I, 536 u. Andern hieß sie auch molendinum circa Auwam (Mühle b. d. Aue), n. Lib. divis fol. 42a (1273) wird sie als unter dem Haine bretnis liegend und nach einem Mortilog des 16. Jahrh. als Propsteimühle (molendinum prepositure) bezeichnet. 1273 hatte sie Martinus de lubz vom Kapitul nach „fränkischen Erbrechte“ im Besitze, doch hatte das Kapitul sich das Eigentumsrecht daran gewahrt.

Zu der ursprünglichen Roßmühle (P. Hb. 1509 fol. 7) war im Laufe der Jahre eine Polier-, Schleif- und Kupfermühle dazu gekommen (P. Hdb. 1523—47), die aber 1677, wo die ganze Mühle neu aufgebaut werden mußte, wegblieb. Anno 1700 ließ das Kapitul die Mühle abermals niederreißen und mit 3 Panzerrädern von Neuem aufbauen, wozu das Procuraturamt 560 Fl. zu der Bausumme von 2239 Fl. beitrug (Lieb. I, 522 ff.)

Die unter die Gerichtsbarkeit der Propstei gehörigen Einwohner der Dörfer Köden und Zeßsdorf hatten beim Mühlgrabenschlemmen, soweit er zur Propsteimühle gehörte, Frohnen zu leisten (P. Hb. 1479 fol. 557).

Am 19. September 1593 schloß der Rat als Besitzer der 2 Amtsmühlen mit dem Zeitzer Propste wegen des in der Untermühle gangbaren Mühlganges, der Haltung von Mühleseln*) und wegen des Teilbaumes einen Vergleich ab (D. u. i. R.-A. VI, 4) und ca. 1690 wegen Anlegung einer Delmühle bei der Propsteimühle (R.-A. VI, 6).

1701 wurde die mit 3 Panzerrädern ausgestattete Propsteimühle besichtigt und ein neuer Mühlpfahl gestoßen (Bellerts Chronik).

*) Auf je ein Mühlenrad durften nur 2 Esel gehalten werden (St. Hb. 1562 fol. 26, A. d. R.-A. Lit A. Nr. 1).